



# Gemeinde Marxheim

## Der Bürgermeister

Marxheim, 28. Mai 2014

### **Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2014 – Erster Entwurf und zum Entwurf der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Präsident Homann,

die Gemeinde Marxheim spricht sich entschieden gegen den „Netzentwicklungsplan Strom 2014 – Erster Entwurf“ vom 16.04.2014 aus. Die Einwendungen richten sich gegen die Realisierung der Gleichstrompassage Süd-Ost zwischen Bad Lauchstädt und Meitingen sowie deren Verlängerung nach Güstrow.

Wir bezweifeln auch die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der gesamten Trasse, dies wurde auch von den Sachverständigen Jarras/Obermeier bestätigt. Beide Professoren waren im Rahmen des Bundesbedarfsplangesetzes im Auftrag der Bundesregierung mit der Thematik beschäftigt.

Die geplante Gleichstromleitung behindert aus unserer Sicht sogar die Energiewende, da in erster Linie billiger, schmutziger Braunkohlestrom aus Mitteldeutschland in den Süden transportiert und dadurch regenerativ erzeugter Strom verdrängt wird. Deutschland ist Stromexporteur Nummer eins in Europa, so wurden trotz Abschaltung von mittlerweile 8 Kernkraftwerken die Stromexporte seit sechs Jahren jährlich gesteigert. Der Stromexport betrug im Jahre 2013 rund 33 Milliarden Kilowattstunden. Und dies alles mit dem bestehenden Stromnetz. Die Kohleverstromung hat derzeit den Stand von 1990 erreicht und wird weiter ausgebaut. So sind zum heutigen Tage 8 Kohlekraftwerke im Bau, dies bedeutet erheblich wiederum mehr Kohlendioxidausstoß.



Die Energiewende kann im Ganzen nur gelingen, wenn nicht nur der Stromverbrauch betrachtet wird, sondern der gesamte Energiebedarf. Dies kann nur gelingen, wenn dezentral in Kraft-Wärmegekoppelten Kraftwerken nicht nur Strom erzeugt wird, sondern auch die dabei entstehende Wärme (meist ca. 60%) sinnvoll verwertet wird. Wärme kann ja, sowohl zum Heizen als auch zum Kühlen verwendet werden.

Zusätzlich braucht eine erfolgreiche Energiepolitik auch die Möglichkeit Energie zu speichern. Pumpspeicherkraftwerke können dies zwar, aber nur für eine sehr begrenzte Zeit. Sinnvoller ist es bereits in Biogasanlagen erzeugtes Gas, bei überschüssigem Strom im Netz, erst gar nicht zu verstromen, sondern nach Aufbereitung ins vorhandene Erdgasnetz einzuspeisen. Im Erdgasnetz bzw. in den bereits bestehenden Erdgasspeichern kann auf ganz Deutschland gesehen für ca. 4 Monate Gas gespeichert werden. Ebenso müssten Technologien vorangetrieben werden, um bei überschüssigem Strom aus Sonne und Wind, Gas zu erzeugen, dies kann auf vielerlei Weise geschehen. So zum Beispiel könnte mit überschüssigem Strom Wasser in seine Bestandteile Wasserstoff und Sauerstoff aufgespalten werden und der so gewonnene Wasserstoff, dem in Faultürmen von Kläranlagen überschüssigem Kohlendioxid zugeführt werden dadurch entsteht wiederum Methan. Dieses kann dann ebenfalls dem Erdgasnetz zugeführt werden.

Die geplanten Höchstspannungsgleichstromleitungen aber leiten in erster Linie konventionell erzeugten Strom zur Gewinnmaximierung ins Ausland.

Generell ist die gesamte Vorgehensweise zum Bundesbedarfsplangesetz und dessen Umsetzung in den kommunalen Gremien nicht nachvollziehbar. In den kommunalen Gremien ist jeder, der persönlich, bzw. durch Verwandtschaft 1. Grades betroffen ist, von den Abstimmungen ausgeschlossen.

Im Falle des Netzausbaus ist das ganz anders, hier dürfen 4 Netzbetreiber (entstanden aus den ehemaligen 4 Energieversorgern) ein sogenanntes Szenario erarbeiten, in dem der Strombedarf, und die dafür notwendigen Stromnetze, für die nächsten 10 bzw. 20 Jahre ermittelt werden. Nachdem dann die Bundesnetzagentur die „Wünsche“ der Netzbetreiber überprüft hat, wird das Ganze dann ( „Entgegen der Stellungnahmen, der von der selbst Bundesregierung beauftragten Sachverständigen“) in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen und so die gesetzliche Grundlage für die Netzbetreiber geschaffen um die weiteren Planungen zu machen.

Später bauen und betreiben wiederum die gleichen Netzbetreiber die Stromnetze und das mit einer zugesicherten Rendite von über 9 Prozent. (Eine



Lizenz zum Gelddrucken) Alles zu Lasten unserer Bürgerinnen und Bürger. Und das nicht nur aus finanzieller Sicht, hier wird der Bevölkerung eine nicht erforschte gesundheitliche Gefährdung durch elektromagnetische Strahlung und Ionisierung von Staubpartikeln zugemutet. Dies kann aus unserer Sicht nicht hingenommen werden.

In Deutschland wurde der Grenzwert auf 500 Mikrottesla für Gleichstrom festgesetzt. Fest definierte Mindestabstände zur Wohnbebauung gibt es in Deutschland nicht, in der Schweiz gilt hier ein Mindestabstand von 500 Metern, der Grenzwert dagegen liegt in der Schweiz bei 1 Mikrottesla. Die Vorgehensweise der Netzbetreiber gleicht hier einem großen Feldversuch an der Bevölkerung, dies ist nicht hinnehmbar.

Große und auch berechtigte Sorgen der Bevölkerung wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen sind die unabwendbare Folge. Die Befürchtungen betreffen insbesondere die mittel- und langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen der Übertragung großer Strommengen.

Die gemeindliche Planungshoheit wird durch die geplante Leitung ebenso stark eingeschränkt. Durch die geplante Nähe zu unseren Ortschaften ist in dieser Richtung keinerlei Entwicklung mehr möglich.

Ebenso wird der Wertverlust für Immobilien bei den Konsultationen in keiner Weise berücksichtigt. Weiter wird Natur und Landschaft in erheblichem Maße belastet.

Neben der befürchteten Gesundheitsgefährdung der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt die Starkstromtrasse auch Natur und Umwelt. Der geplante Trassenverlauf würde eine Vielzahl wertvoller, regional und sogar europaweit bedeutsamer Lebensräume und Landschaften in erheblichem Umfang betreffen. Dazu zählen Landschaftsschutzgebiete des Naturparks Altmühltal, wie z. B. die Landschaftsschutzgebiete „Usseltal“ und die „Donau mit Jurahängen“. Ebenso wird das FFH-Gebiet „Donau mit Jurahängen zwischen Leitheim und Neuburg“ durchschnitten. Selbiges gilt für das Vogelschutzgebiet von europäischem Rang „Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt“ und das „Ramsar“ Gebiet „Lech-Donau-Winkel“ mit seiner hohen internationalen Bedeutung.

Ebenso durchkreuzt die geplante Trasse das Naturschutzgroßprojekt DonAUWALD. Das Projekt Auwaldverbund „Der Schwäbische DonAUWALD“ wird aus EU-Mitteln gefördert und ist ein Projekt von nationaler Bedeutung. Hier ein Auszug aus der Beschreibung des Naturschutzgroßprojekts:



Der Schwäbische Donauwald:

- einer der größten zusammenhängenden Auwälder Deutschlands
- Teil des blauen Bandes zwischen Mitteleuropa und dem Schwarzen Meer
- Lebensraum von über 700 Rote-Liste-Arten, davon 120 stark gefährdet.
- Erholungsraum für die Menschen in der Region

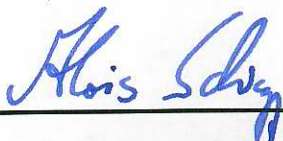
In Bereich von Marxheim wird zusätzlich das Wasserschutzgebiet 9.23 tangiert.

Die Aussage im Netzentwicklungsplan, die Stromtrasse diene dem Transport von Strom aus regenerativen Energiequellen, muss bezweifelt werden, da der Einspeisepunkt der Trasse im Braunkohletagebauegebiet von Mitteldeutschland liegt. Es ist daher anzunehmen, dass im großen Umfang Braunkohlestrom und nicht erneuerbarer Strom transportiert werden soll. Die Ausführungen im Netzentwicklungsplan lassen auch vermuten, dass in Wirklichkeit die Durchleitung des Stroms ins benachbarte Ausland ein Grund für den Bau der Gleichstromtrasse darstellt, dies dient nur der Gewinnmaximierung der Großkonzerne und nicht der Versorgung von Süddeutschland. Eine selbstständige Versorgung des Freistaates Bayern mit vorhandenen Energiequellen bzw. mit der Weiterverfolgung des festgesetzten Ziels, der Strom- und Energieunabhängigkeit durch den weiteren Ausbau von erneuerbaren dezentralen Energiequellen, ist langfristig zweifelsfrei möglich. Die fehlende Notwendigkeit der geplanten Gleichstromtrasse belegen zahlreiche unabhängige Energieexperten.

Daher ist die geplante Gleichstromtrasse Süd-Ost „Meitingen – Bad Lauchstädt - Güstrow vollumfänglich abzulehnen. Dies wird auch durch die Stellungnahmen anderer Körperschaften, Verbände und Bürgerinitiativen bestätigt. Eine weitere Stellungnahme zur strategischen Umweltprüfung erfolgt daher nicht.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme besteht Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen



---

Alois Schiegg, 1. Bürgermeister von Marxheim